

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.05.2016
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker	ab TOP 1
Büter, Rainer	
Gröne, Christoph	Vertretung für Herrn Hebbelmann
Grothaus, Ludwig	
Holz, Benedikt	
Kir, Emine	
Korte, Thomas	
Kraegeloh, Klaus	
Müller, Arne	
Pesch, Karl-Heinz	Vertretung für Frau Wallenhorst
Springmeier, Wolfgang	Vertretung für Herrn Lorenz
Symanzik, Julian	abTOP 3.3

Verwaltung

Dimek, Torsten	
Frühling, Manfred	
Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter	bis TOP 6
Telkamp, Wolfgang	bis TOP 6
Krüger, Nele	

Protokollführer/in

Beckendorff, Petra

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo
Lorenz, Robert
Wallenhorst, Sandra

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.04.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Errichtung eines Antennenträgers im Bereich "Hohe Linde" - Anhörung im Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens"
3.2.	Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte - ELER-Förderperiode 2014-2020
3.3.	Schlochterbach
3.4.	Erneuerung Brücke Eisenbahnstraße
3.5.	Studie zur Parkraumgestaltung zwischen Karlstraße und Kasinopark in Georgsmarienhütte
3.6.	Mobile Lautsprecheranlagen auf den städtischen Friedhöfen
3.7.	Ausbau von P+R-Anlagen an der "Oeseder Straße" im Haushaltsjahr 2017
4.	Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" - 6. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/079/2016
5.	Bebauungsplan Nr. 116. "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/080/2016
6.	Antrag der SPD/Die Linke Gruppe - Flächenentwicklung Rottenkamp - Vorlage: BV/082/2016
7.	Widmung von Straßen Eschholz / Kloster Oesede Vorlage: BV/083/2016
8.	Widmung von Straßen "Rostocker Straße" / Harderberg Vorlage: BV/084/2016

9. Widmung von Straßen
"Vockenhof" / Oesede
Vorlage: BV/085/2016
10. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses "Am
Königsbach/Mündruper Heide"
Vorlage: BV/087/2016
11. Beantwortung von Anfragen
 - 11.1. Geschwindigkeitskontrollen auf der von-Galen-Straßen
 - 11.2. Beschädigte Wege am Friedhof Kloster Oesede
 - 11.3. Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede
 - 11.4. Tempo 30 Milchhofbrücke
12. Anfragen
 - 12.1. Im Mündrup / Funken Spitze - Verkehrszählung
 - 12.2. Parkplatzsituation im Bereich Kasinopark - Gesprächsrunde
 - 12.3. Bauvoranfrage oder Bauantrag Frommeyerweg
 - 12.4. Borgloher Straße - Motorradstrecke
 - 12.5. Düteweg - Umlaufsperr
 - 12.6. Bordstein - Kreisverkehre/ Klöcknerstraße
 - 12.7. Umlaufsperr
 - 12.8. Lärmschutz an der B 51 - Anschreiben vom Straßenbauamt
 - 12.9. Interkommunales Gewerbegebiet
 - 12.10. Bauvorhaben - Rolle
 - 12.11. Kindergarten Lummerland - Einbahnstraßenregelung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/04/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.04.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/04/2016. über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.04.2016 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Errichtung eines Antennenträgers im Bereich "Hohe Linde" - Anhörung im Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens"

Die Stadt Georgsmarienhütte hat mit Stellungnahme vom 29.01.2016 das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Antennenträgers im Außenbereich versagt. Nunmehr hat der Landkreis Osnabrück das Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens in Gang gesetzt und die Stadt Georgsmarienhütte mit Fristsetzung bis zum 31.05.2016 aufgefordert, eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Da die Stadt Georgsmarienhütte das Einvernehmen mit Hinweis auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes versagt hat, und entsprechende Unterlagen wie „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ und/oder „Gutachten zum Artenschutz“ auch weiterhin nicht vorgelegt wurden, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 04.05.2016 diese Unterlagen nachgefordert, da erst danach eine Stellungnahme zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Verfahrens erfolgen kann.

Diese Unterlagen liegen bislang noch nicht vor, so dass eine Stellungnahme derzeit nicht möglich ist.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Beermann bestätigt Herr Frühling, dass eine Stellungnahme erst getätigt werden wird, wenn die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

3.2. Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte - ELER-Förderperiode 2014-2020

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat die im Rahmen des Projekts Ortsteilentwicklung „Leben in Alt-Georgsmarienhütte. Immer seiner Zeit voraus.“ zum 15.02.2016 gestellten Anträge im Bereich „Basisdienstleistungen“ nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz genehmigt und bewilligt:

Dachsanierung Alte Wanne
Treffpunkt Kirchstraße (ehem. Spielplatz)

Für die beiden Projekte stehen der Stadt Georgsmarienhütte Fördermittel i.H.v. 254.291,78 Euro zur Verfügung.

3.3. Schlochterbach

Das Teilungserinne des Schlochterbaches wurde vor Pfingsten vom Unterhaltungsverband 96 wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt, so dass wieder 50 % des Wassers über den Absturz der Ölmühle fließt.

3.4. Erneuerung Brücke Eisenbahnstraße

Bei der Umlegung der Versorgungsleitungen sind Komplikationen aufgetreten, die eine Verlängerung der geplanten Baumaßnahmen nach sich ziehen.

Die grabenlose Unterquerung der Düte mit ca. 60 m Länge musste nach ca. 50 m gestoppt werden, weil ein Hindernis im Untergrund nach erfolgreicher Bohrung das Einziehen von Leerrohren verhindert.

Nunmehr soll dieses Hindernis im Zuge einer Aufgrabung der in ca. 6 m Tiefe liegenden Störfaktoren beseitigt werden.

Hierzu wird es notwendig, die Eisenbahnstraße im westlichen Teil nunmehr vollständig für den Fahrzeug-/ Fußgänger- und Radverkehr im Bereich der Baustelle zu sperren.

Wegen dieser nicht vorhersehbaren Arbeiten wird eine Verlängerung der Gesamtbauzeit um ca. 4 Wochen notwendig.

Die Planungen für die Oberflächenentwässerung der Eisenbahnstraße ergaben, dass der Oberflächenabfluss größere Teile des Gartbrinks mit seinen landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Entwässerung der Eisenbahnstraße erheblich beeinträchtigt.

Die Entwässerungseinrichtungen der Eisenbahnstraße wurden in der Vergangenheit über das übliche Maß hinaus mit Schlammfrachten belastet und Anliegergrundstücke beeinträchtigt.

Nach einer Analyse der Ursachen wurde ein Konzept entwickelt, das eine Rückhaltung und Trennung der Schlammfrachten von dem zur Düte durchgeleiteten Regenwassermengen vorsieht.

Auf der Grundlage dieses Konzepts, wird nunmehr die Genehmigungsfähigkeit dieser Anlagen und die Einleitung der Niederschlagsmengen selbst in die Düte geprüft. Die Kosten für diese Maßnahmen werden derzeit ermittelt. Diese Kosten sind im HH-Ansatz 2016 nicht enthalten und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

In der Planungsausschusssitzung im Juni werden die Planungen dem Ausschuss vorgestellt.

3.5. Studie zur Parkraumgestaltung zwischen Karlstraße und Kasinopark in Georgsmarienhütte

Herr Telkamp trägt die ermittelte Anzahl der Stellplätze in dem Bereich zwischen Karlstraße und Kasinopark vor. Insgesamt inklusive der privaten Einstellplätze sind im Planungsbereich 184 Stellplätze ermittelt worden, baurechtlich festgesetzt (erforderlich) sind 156 Stellplätze. Im Laufe der Ermittlungen zur Parkraumgestaltung für den hier in Rede stehenden Bereich, wurde ein Potential von ca. 210 Stellplätzen ermittelt.

Die ermittelten Veränderungen und Ergänzungen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes in dem Untersuchungsgebiet basieren auf der durchgeführten Vorortbesichtigung und Planauswertung. Es wurden nur prinzipielle Überlegungen für die einzelnen Lösungsvorschläge (siehe Anlage Studie zur Parkraumgestaltung) angestellt. Sie sollen als Diskussionsgrundlage für die Entscheidung zur weiteren Projektplanung dienen. Eine endgültige Realisierung bedarf im Vorfeld der gründlichen Überprüfung zur Machbarkeit unter Mitarbeit weiterer Fachbeiträge. Ebenfalls besteht weiterer Abstimmungsbedarf mit dem Planungsbüro.

Die Ausschussmitglieder sind sich parteiübergreifend einig, dass die vorhandenen Flächen für den Parkraum nicht sinnvoll genutzt werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass hier gehandelt werden muss.

3.6. Mobile Lautsprecheranlagen auf den städtischen Friedhöfen

Die Lautsprecheranlagen in den Friedhofskapellen der Stadt Georgsmarienhütte werden regelmäßig überprüft und funktionieren derzeit einwandfrei.

Über eigene mobile Anlagen für die Zeremonie am Grab verfügt die Stadt Georgsmarienhütte derzeit nicht.

Diese wird von den Kirchengemeinden vorgehalten.

Über die Anschaffung mobiler Lautsprecheranlagen soll in den Haushaltberatungen 2017 entschieden werden.

3.7. Ausbau von P+R-Anlagen an der "Oeseder Straße" im Haushaltsjahr 2017

Ein Förderantrag für den Ausbau der P+R-Anlagen im Bereich des Haltepunktes Oesede „Haller Willem“ (unter der Brücke der B 51) wurde in 2015 gestellt.

Die LNVG hat ergänzend noch eine Fahrgastbefragung nachgefordert. Hierfür wurde eine Frist bis zum 31.05.2016 gewährt. Die angeforderte Fahrgastbefragung wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Um die Bedeutung der beantragten P+R-Anlage zu unterstreichen, wurde ergänzend noch eine Stellungnahme des zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgers (PlanOS) angefordert. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Unterlagen fristgerecht an die LNVG zu übersenden. Die Entscheidung über den Antrag bleibt abzuwarten.

**4. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" - 6. Änderung -
Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/079/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die von dem Planungsbüro Flaspöhler entwickelten städtebaulichen Entwürfe für ein Mehrfamilienhaus sowie einer Reihenhausbauung. Beide Varianten sind mit den Festsetzungen im Plankonzept realisierbar.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein „Reines Wohngebiet“ (WR) mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer maximalen Firsthöhe von 10 m geplant.

Ratsmitglied Beermann hinterfragt die unterschiedliche Anzahl von Stellplätzen in den städtebaulichen Entwürfen.

Herr Frühling erklärt, dass diese Stellplatzflächen lediglich mögliche Anordnungen darstellen.

Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung wird als Entwurf im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**5. Bebauungsplan Nr. 116. "Sanierung Alte Kolonie" - 10.
Änderung -Entwurfsbeschluss und Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger
öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/080/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die planerischen Absichten und geplanten Festsetzungen für den Bereich parallel zur Karlstraße. Der Planer hat in diesem Fall 3 mögliche Varianten skizziert, die für diesen Bereich ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer II-III-Geschossigkeit vorsieht. Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sollen die „Örtlichen Bauvorschriften“ die Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes, die kulturhistorische Bedeutung des Siedlungsbereiches „Alte Kolonie“ berücksichtigen. Die „Örtlichen Bauvorschriften“ sind in Anlehnung an den Bereich der Lutherkirche gewählt worden.

Es wird parteiübergreifend intensiv über die Notwendigkeit einer III-Geschossigkeit diskutiert. Seitens des Ausschussmitglieds Holz wird eine massive Bauweise mit III-Geschossen und der entsprechenden möglichen Anzahl an Bewohnern als kritisch gesehen. Er sieht die mögliche Integration hier gefährdet. Ebenfalls als zu massiv sehen die Ausschussmitglieder Korte, Springmeier sowie Schoppmeyer eine III-geschossige Bauweise an.

Mehrheitlich wird die Umsetzung der Variante 1 mit 3 Einzelgebäuden favorisiert, da diese sich am Bestand orientieren. Ausschussmitglied Beermann unterstreicht die Notwendigkeit von Grünflächen, ggf. auch mit Bäumen.

Herr Beermann erinnert an die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Den könne man sicherlich nur bei einer Umsetzung von III Geschossen erzielen.

Auf Anfrage erläutert Herr Frühling, dass es zwar auch die Möglichkeit einer Begrenzung der Wohneinheiten gebe, jedoch diese schwierig zu begründen sei. Der Planer hat aufgrund der Höhenentwicklung nach Osten die Geschossigkeit festgesetzt, es ist jedoch auch eine II-Geschossigkeit planerisch vertretbar.

Ausschussmitglied Kir möchte wissen, ob bei einer III-Geschossigkeit auch noch ein Dachgeschoss zulässig wäre. Dieses wird durch Herrn Frühling bestätigt. Frau Kir sieht gerade in dem Bereich Karlstraße die Notwendigkeit, eine größere Anzahl an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen. Sie sieht sehr wohl die Möglichkeit einer guten Integration in diesem Stadtbereich.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass der Planentwurf von II-III-Geschossigkeit auf maximale II-Geschossigkeit geändert werden soll und mit dieser Änderung das Verfahren entsprechend fortzusetzen ist.

Die folgende geänderte Beschlussempfehlung ist bei 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung wird als Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Plankonzept wird die II-III - Geschossigkeit in eine maximale II – Geschossigkeit geändert.

6. Antrag der SPD/Die Linke Gruppe - Flächenentwicklung Rottenkamp - Vorlage: BV/082/2016

Auf den Antrag der SPD/Die Linke Gruppe, der in die Vorlage übernommen wurde, wird verwiesen.

Herr Beermann erläutert den Antrag damit, dass die Grundstückseigentümergeinschaft „Rottenkamp“ dem Rat signalisiert hat auf den Flächen zwischen Sutthäuser Straße, Ohrbecker Weg und Holzhauser Straße ein Baugebiet zu entwickeln. Dieses ist aus Sicht der Gruppe SPD/Die Linke vor dem Hintergrund bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, eine Chance eine Mischbebauung aus Mehrfamilien-, Einfamilien- und Reihenhäusern zu ermöglichen. Die Flächen eignen sich, da sie zentrumsnah und erschlossen sind. Außerdem fehlt es an ausreichenden Flächen zur Innenentwicklung.

In der anschließenden Diskussion wird parteiübergreifend Einigkeit darüber erzielt, dass der Auftrag an die Verwaltung sich zunächst auf die Ermittlung der finanziellen Vorstellungen der Eigentümer beschränken soll. Danach könnten weitere Überlegungen zur Art und Weise der Umsetzung beraten werden.

Der folgende geänderte Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsvoraussetzungen der Flächeneigentümer des Gebietes Rottenkamp zu eruieren.

**7. Widmung von Straßen
Eschholz / Kloster Oesede
Vorlage: BV/083/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Es besteht kein Erläuterungsbedarf seitens der Ausschussmitglieder, so dass direkt abgestimmt wird.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Straßenfläche „Eschholz“ (Gemarkung Kloster Oesede, Flur 5, Flurstück 53/5) wird mit einer Länge von 130 m gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

**8. Widmung von Straßen
"Rostocker Straße" / Harderberg
Vorlage: BV/084/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Es besteht kein Erläuterungsbedarf seitens der Ausschussmitglieder, so dass direkt abgestimmt wird.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Straßenfläche „Rostocker Straße“ (Gemarkung Harderberg, Flur 5, Flurstücke 199/4; 198/2; 195/7; 195/9; 196/4) wird mit einer Länge von 192 m gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

**9. Widmung von Straßen
"Vockenhof" / Oesede
Vorlage: BV/085/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Es besteht kein Erläuterungsbedarf seitens der Ausschussmitglieder, so dass direkt abgestimmt wird.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Straßenfläche "Vockenhof" (Gemarkung Oesede; Flur 3; Flurstücke 56/35 und 56/51) wird mit einer Länge von 273 m gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

**10. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses "Am
Königsbach/Mündrufer Heide"
Vorlage: BV/087/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling stellt anhand eines Luftbildes die Lage des geplanten Vorhabens vor. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und es befindet sich im LSG (Landschaftsschutzgebiet).

Die Außenbereichssiedlung „Am Königsbach“ stellt sich aber faktisch als Bereich gemäß § 34 BauGB dar. Sie grenzt unmittelbar an ein Mischgebiet (Gewerbegebiet Mündrufer Heide). Die Darstellung im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ entspricht nicht der derzeitigen Nutzung „Siedlung“. Ob das Bauvorhaben innerhalb der LSG-

Grenzen zugelassen werden kann, ist im Rahmen der Zulassungsentscheidung durch die Baugenehmigungsbehörde unter Beteiligung der „Unteren Naturschutzbehörde“ zu klären. Ob das Bauvorhaben als separates Gebäude oder aufgrund fehlender Abstände als Anbau realisiert werden kann, ist im Genehmigungsverfahren bauordnungsrechtlich durch den Landkreis Osnabrück zu prüfen.

Ausschussmitglied Korte erklärt, dass er nicht dem gemeindlichen Einvernehmen stimmen wird. Er betont, dass es sich hier für ihn ganz klar um einen Außenbereich handelt und die Darstellung im Flächennutzungsplan Bestand hat.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses „Am Königsbach/Mündruper Heide“ wird erklärt.

11. Beantwortung von Anfragen

11.1. Geschwindigkeitskontrollen auf der von-Galen-Straßen

Anfrage vom 18.04.2016

Herr Müller regt an Geschwindigkeitskontrollen auf der von-Galen-Straßen durchzuführen.

Antwort:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs und insbesondere auch Geschwindigkeitskontrollen bei der Polizei. Entsprechend der Anregung wurde die von-Galen-Straße aber als Standort für das städtische Geschwindigkeitsdisplay in die Einsatzliste mit aufgenommen

11.2. Beschädigte Wege am Friedhof Kloster Oesede

Anfrage von Herrn Pesch aus der Sitzung am 18.04.2016

Herr Pesch weist auf Beschädigungen von Wegen auf dem Friedhof Kloster Oesede durch Bagger hin.

Antwort der Verwaltung:

Beschädigte Wege am Friedhof Kloster Oesede

Die Schäden an den Wegen wurden im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle 2016 aufgenommen und werden bei den Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt

11.3. Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede

Anfrage von Herrn Pesch aus der Sitzung am 18.04.2016

Herr Pesch weist auf Probleme durch Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede hin und bittet um Auskunft zu möglichen Maßnahmen.

Antwort der Verwaltung:

Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede

Im Haushalt 2016 wurden Mittel für die Errichtung einer Wildschutz-/Stabgitterzaunanlage bereitgestellt, sodass mit der Einfriedung des gesamten Friedhofsgeländes demnächst begonnen werden kann.

11.4. Tempo 30 Milchhofbrücke

Anfrage von Herrn Holz aus der Sitzung am 18.04.2016

Herr Holz bittet um Auskunft zu den Gründen der Tempo 30 Ausweisung auf der Milchhofbrücke.

Antwort der Verwaltung:

Tempo 30 Milchhofbrücke

Mit dem Tempo 30 – Schild wird auf Straßenschäden hingewiesen, die in den vergangenen Jahren mehrfach aufgetreten sind. Derzeit wird nach einer langfristigen Lösung gesucht.

12. Anfragen

12.1. Im Mündrup / Funken Spitze - Verkehrszählung

Herr Pesch bittet um den Sachstand zu den Planungen im Kreuzungsbereich Im Mündrup / Funken Spitze.

12.2. Parkplatzsituation im Bereich Kasinopark - Gesprächsrunde

Herr Springmeier regt an, für die unter TOP 3.5 vorgestellten Optimierungsmaßnahmen zur Parkraumsituation eine Gesprächsrunde mit den Anliegern (z. B. Apfelbaum, Kasino, Haus am Kasinopark, Krankenhaus,...) durchzuführen.

12.3. Bauvoranfrage oder Bauantrag Frommeyerweg

Herr Springmeier möchte wissen, ob der Verwaltung für den Frommeyerweg eine erneute Bauvoranfrage oder ein Bauantrag vorliegt.

Antwort der Verwaltung:

Herr Frühling verneint diese Frage, es liegen derzeit noch keine Anträge vor.

12.4. Borgloher Straße - Motorradstrecke

Herr Springmeier bittet die Verwaltung zu recherchieren, ob es wirklich so ist, dass die Borgloher Straße vom Fremdenverkehr, gefördert über den Landkreis Osnabrück, als besondere Motorradstrecke u. a. im Internet angeboten wird.

12.5. Düteweg - Umlaufsperr

Herr Müller schlägt vor einen Teil der Umlaufsperr im Bereich Düteweg – Übergang Fußweg zu entfernen, da sich bereits ein Weg (Trampelpfad) über die Nebenfläche gebildet hat. Es ist nur schwer möglich mit einem Fahrrad oder Kinderwagen zwischen der Umlaufsperr hindurch zukommen.

12.6. Bordstein - Kreisverkehre/ Klöcknerstraße

Herr Müller merkt an, dass im Bereich der Kreisverkehrsanlage in der Klöcknerstraße auf dem Fahrradweg leicht erhöhte Bordsteine vorhanden sind. Er möchte wissen, ob diese so erforderlich sind und absichtlich geplant wurden.

12.7. Umlaufsperrn - in Wohngebieten

Herr Holz regt an, die Umlaufsperrn in den Wohngebieten allgemein auf Passierbarkeit zu überprüfen.

12.8. Lärmschutz an der B 51 - Anschreiben vom Straßenbauamt

Frau Kir möchte wissen, wie weit die Planungen zum Lärmschutz an der B 51 gediehen sind.

Antwort der Verwaltung:

Herr Frühling erläutert, dass das Straßenbauamt im Zuge der Lärmaktionsplanung entsprechende Schreiben an die betroffenen Bürger geschickt haben. Auf die Nachfrage von Frau Kir, dass sie und auch andere Anlieger jedoch noch nicht informiert worden seien, merkt Herr Frühling an, dass eine Information seitens des Straßenbauamtes unter bestimmten Bedingungen erfolgt sei. Er vermutet, dass nur die Anlieger informiert wurden, die entsprechend des Lärmaktionsplanes betroffen sind. Er werde sich bei dem Straßenbauamt Osnabrück über den Sachstand informieren.

12.9. Interkommunales Gewerbegebiet

Herr Beermann möchte wissen, ob es Verhandlungen zu einem „Interkommunalen Gewerbegebiet“ im Bereich Gut Waldhof mit dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück gäbe.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek wird diese Frage entsprechend an den Bürgermeister weiterleiten.

12.10. Bauvorhaben - Rolle

Frau Kir möchte wissen wie weit die Planung der Gebäude für das Bauvorhaben Rolle sind. Das Grundstück ist bereits vollständig gerodet.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich hier um ein laufendes Bauleitplanverfahren. Liegenschaftliche Fragen müssen noch geklärt werden.

12.11. Kindergarten Lummerland - Einbahnstraßenregelung

Herr Symanzik merkt an, dass für den Bereich des Kindergartens Lummerland eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen war, aber diese zur Hälfte für die Villa Stahmer nicht umgesetzt ist, so dass es öfter gefährliche Begegnungsverkehre gibt. Er bittet zu prüfen, ob die Einbahnstraßenregelung, wie eigentlich vorgesehen umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

Dimek
i. A. Bürgermeister

Beckendorff
Protokollführung